



Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadt- und Quartiersentwicklung, Planen, Bauen und Digitalisierung	13.12.2022	zur Vorberatung

Tagesordnungspunkt

Entwurf einer Vorgarten- und Freiflächensatzung für die Stadt Bad Honnef

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Ertrag:	€	Jährlicher Ertrag:	€
Einmaliger Aufwand:	€	Jährlicher Aufwand:	€
Pflichtaufgabe:	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ggf. Anmerkungen:			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Ausschuss beschließt den vorliegenden Entwurf als Grundlage für die weitere Ausarbeitung der Vorgarten- und Freiflächensatzung durch die Verwaltung.

Die nach Beratungsergebnis ergänzte Fassung wird im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rat zur Beschlussfassung eingebracht.

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses am 7.9.2021 wurde der Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der SPD (Vorlagen-Nr. A/0047/2021) auf Aufstellung einer Freiflächengestaltungssatzung einstimmig als Beschluss gefasst. (Beschluss-Nr. 33/21)

Ein wesentliches Ziel der Satzung ist es, über den Rahmen des § 8 BauO NRW hinaus ein Anforderungsprofil zur Anlage privater Freiflächen zu definieren und so u.a. im Interesse des Ortsbildes und des Stadtklimas zu regeln und zu steuern. Neben einer stärkeren Durchgrünung des Stadtraums geht es dabei um Belange wie Verbesserungen für den Artenschutz, das Mikroklima und den Wasserhaushalt. So stehen z. B. die „Steingärten“ diesen Zielen entgegen und sollen zu Gunsten positiver Konzepte durch diese Satzung verhindert werden.

Dieses räumliche Regelungsthema ist durch die Vielzahl individueller Fallkonstellationen sehr komplex. Eine entsprechende Satzung stellt einen Eingriff in die Gestaltungsfreiheit von Hauseigentümern dar. Sie muss daher rechtlich begründet, ausgewogen, transparent und nachvollziehbar formuliert werden. Auch müssen die zuständigen Behörden die Möglichkeit zur Kontrolle und eindeutigen Durchsetzung haben.

Die Verwaltung hat eine Reihe von Beispielen und erläuternden Unterlagen zu den verschiedenen Satzungsmöglichkeiten gesichtet. Die Bandbreite reicht von einfachen Vorgartensatzungen bis hin zu stadtweiten Grün- und Freiflächenkonzepten in Verbindung mit komplexen Satzungspaketen. Für Bad Honnef schlägt die Verwaltung eine Satzung vor, die verständlich und pragmatisch eine möglichst breite Anwendungsbasis erreicht und bei entsprechender Beratung auch schnell in Rechtskraft gebracht werden kann. Neben Vorgärten sind auch die übrigen Grundstücksfreiflächen, geeignete Hausdächer, Nebenanlagen sowie Fassaden erfasst. Weitergehende Regelungsmöglichkeiten durch Bebauungspläne bleiben von der Satzung unberührt. Statt die Entwicklungsphase weiter zu verlängern soll die Satzung möglichst bald im Alltag eingesetzt und nach 24 Monaten evaluiert werden.

Mit dieser einleitenden Beratung im Ausschuss wird der Entwurf konsolidiert, offene Fragen geklärt und wo erforderlich der Regelungsumfang angepasst und ergänzt. Je nach Umfang der Überarbeitung ist sowohl eine erneute Beratung im Ausschuss als auch direkt die Befassung und Beschlussfassung einer überarbeiteten Fassung im HuF/Rat möglich.

i.A. gez. Fabiano Satiro Pinto
Leiter Geschäftsbereich Städtebau

Anlagen:
Satzungsentwurf